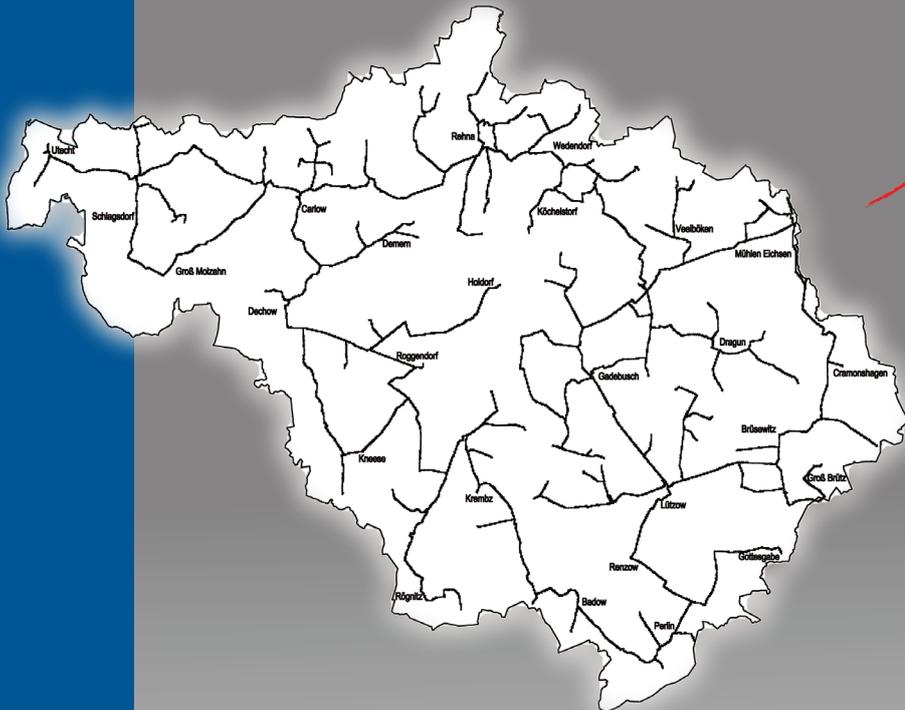


# Sicher gegen Wasser- und Gaseinbruch

Der Zweckverband Radegast schreibt seit Oktober 2017 für sein Versorgungsgebiet geprüfte und DVGW-zugelassene Hauseinführungssysteme vor



Seit Oktober 2017 schützt der Zweckverband Radegast die Kunden seiner Region durch dauerhaft dichte und Platz sparende Leitungseinführungen in Gebäude.

Seit diesem Zeitpunkt sind für sein Versorgungsgebiet geprüfte Hauseinführungssysteme zwingend vorgeschrieben.

Der Fachverband „Hauseinführung Rohre und Kabel e.V.“, FHRK, unterstützt die Aktion „regel- und fachgerechte Einführung von Versorgungsleitungen“.



# Information zu den technischen Anschlussbedingungen des Zweckverbandes Radegast

Seit Januar 2015 sind in vielen Versorgungsgebieten der Region größere Änderungen bei der Errichtung von Netzanschlussleitungen wirksam. Das gilt sowohl für den Neubaubereich als auch bei der Erneuerung von Netzanschlüssen. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zulässig (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches).

## Warum neue Anforderungen?

In Deutschland dienen Normen und andere Regelwerke dem Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter. DIN 18322 und die DVGW VP 601 geben zum Beispiel sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre und Kabel konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.

Das damit erreichbare Sicherheitsniveau sorgt z.B. dafür, dass

- Kräfte, die auf die Hausanschlussleitungen einwirken, nicht auf die Inneninstallation übertragen werden (z.B. bei Baggararbeiten).
- Personen und Sachschäden vermieden werden, die infolge einer mangelhaften Abdichtung zur Wand oder Bodenplatte durch das Eindringen von Gas bzw. Wasser von außen in das Gebäude entstehen könnten.
- sich die Brandsicherheit durch Bauteile mit einer hohen thermischen Belastbarkeit verbessert.

Neben der erhöhten Sicherheit bieten die zum Einbau zugelassenen Systeme weitere Vorteile:

- kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und der zugehörigen Anschlusseinrichtungen.
- schnelle, sichere und zeitsparende Montage.

Mit Aufnahme in die Regelwerke gelten Hauseinführungssysteme als „Stand der Technik“. Hersteller und Handel haben die Systeme mit Vorgaben für Materialien, Konstruktionen, Vertriebswegen usw. inzwischen zur Marktreife weiterentwickelt.

## Ausführungsregeln

Die Herstellung und der Einbau der Durchführung DVGW-zertifizierter Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführungen hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherren und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht.

Zur Koordination der Bauleistungen setzt sich der Bauherr frühzeitig (vor Baubeginn) mit den für ihn zuständigen Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) in Verbindung. Er erhält entsprechend seinen Erfordernissen eine Orientierungshilfe zur Beistellung und zur Positionierung der Hauseinführung.

Diese Hinweise gelten für Ein- und Mehrsparten-Hauseinführungssysteme bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden. Sie sind eine Ergänzung der Technischen Merkblätter des Zweckverbandes Radegast.

Der Bauherr ist in der Wahl des Herstellers und des Produktes frei. Voraussetzung ist allerdings, dass das gewählte Produkt eine gültige Zulassung nach DVGW VP 601 hat.

### wichtig und unbedingt zu beachten:

**KG-Rohre sind seit dem 1. Oktober 2017 zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen unter der Bodenplatte oder zur Durchführung durch die Bodenplatte nicht mehr zulässig!!**

Weitere Informationen unter:

Zweckverband Radegast  
Schloßplatz 7,  
19217 Holdorf  
Telefon: 03886 – 7008-0

Email: [info@zweckverband-radegast.de](mailto:info@zweckverband-radegast.de)

